

11089901900000

Waffenrecht - Ersatzausfertigung von Dokumenten beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330842/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11089901900000
Leistungsbezeichnung I	Waffenrecht - Ersatzausfertigung von Dokumenten beantragen
Leistungsbezeichnung II	Waffenrecht - Ersatzausfertigung von Dokumenten beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waffen, Waffenrecht, Ersatz, Ersatzdokument, Ersatzausfertigung, Dokument, Erlaubnisdokument, Waffendokumente, Verlust, verloren, unbrauchbar, Waffenbehörde, Erlaubnisse, #HinweisePayment, #HinweisSEPALastschrift, #HinweisPaypal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Waffengesetz (WaffG)](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/) • [Bundesjagdgesetz (BjagdG)](https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/) • [Waffengebührenordnung (WaffGebO) S. 1085 ff](https://www.berlin.de/sen/justiz/service/gesetze-und-verordnungen/2021/ausgabe_nr_70_vom_24.9.2021_s_1017-1092.pdf) • [Umweltschutzgebührenordnung (UGebO)](https://gesetze.berlin.de/perma?j=UmwGebV_BE)
Teaser	
Volltext	<p>Sollte ein waffenrechtliches Erlaubnisdokument abhandengekommen oder unbrauchbar geworden sein, müssen Sie ein Ersatzdokument beantragen (auch „Ersatzausfertigung“ genannt). Dies betrifft zum Beispiel die Waffenbesitzkarte, den Kleinen Waffenschein oder den Jagdschein.</p> <p>**Es wird keine Ersatzausfertigung ausgestellt:**</p> <ul style="list-style-type: none"> • für ungültige Erlaubnisse, • für eine Waffenbesitzkarte, wenn alle darin eingetragenen Waffen in Verlust geraten sind oder bereits überlassen wurden. • für einen Waffenschein oder einen Kleinen Waffenschein, wenn Sie kein Interesse mehr haben, eine Waffe zu führen.

Modul

Sachverhalt

Sollten sich abhandengekommene Dokumente wieder anfinden, müssen diese unverzüglich der Behörde zurückgegeben werden, wenn Sie eine Ersatzausfertigung erhalten haben.

****Verlust von Waffen, Munition oder Dokumenten melden****

- Der Verlust eines waffenrechtlichen Dokuments ist unverzüglich nach Feststellung der Waffenbehörde anzuzeigen (unter "Weiterführende Informationen").
- Die Behörde muss über unbrauchbar gewordene Dokumente informiert werden. Diese Dokumente sind der Behörde zurückzugeben.

Erforderliche Unterlagen

• ****Antrag auf Ersatzausfertigung für waffenrechtliche/jagdrechtliche Dokumente****
Online möglich; oder Sie stellen einen formlosen Antrag

• Online-Abwicklung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt:
Vorname_Nachname_Beschreibung.pdf

• Alternativ Antrag per Post oder E-Mail übermitteln:
Senden Sie einen formlosen Antrag sowie alle Nachweise, Personaldokumente und die Information, welches Erlaubnisdokument ersetzt werden soll per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin.

Der Antrag kann nur mit vollständigen Angaben und Nachweisen abgesendet bzw. bearbeitet werden.

• ****Personalausweis oder Reisepass****
als Kopie oder Foto

• ****ggf. unbrauchbar gewordene Dokumente****
Diese Dokumente sind der Behörde zurückzugeben.

• Die unbrauchbar gewordenen Dokumenten müssen Sie postalisch einreichen oder persönlich bei der Waffenbehörde abgeben.

Voraussetzungen

• Ihnen wurde eine waffenrechtliche Erlaubnis oder ein Jagdschein erteilt.

Modul

Sachverhalt

- ****Das gültige Erlaubnisdokument ist abhandengekommen oder unbrauchbar geworden.****
Die Behörde muss über unbrauchbar gewordene Dokumente informiert werden. Diese Dokumente sind der Behörde zurückzugeben.
- **[**Der Verlust wurde der Waffenbehörde angezeigt.**]**(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330605/>)
Der Verlust eines waffenrechtlichen Dokuments ist unverzüglich nach Feststellung der Waffenbehörde anzuzeigen.
- ****Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren****
Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:
 - PayPal
 - Sepa-Lastschriftinzug

Kosten

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung des elektronischen Zahlverfahrens SEPA-Lastschrift durch eine spätere Rücklastschrift (z. B. nicht gedecktes Konto oder durch Sie aktiv veranlasst) weitere Gebühren durch Ihre Bank entstehen können. Diese Gebühren können Ihnen in Rechnung gestellt werden. Sofern ihnen Umstände bekannt sind, die zu einer Rücklastschrift führen könnten, empfehlen wir, statt dessen ein anderes Zahlverfahren zu nutzen.

- 32,00 Euro: Ausstellung eines waffenrechtlichen Ersatzdokuments
- 15,00 Euro: Ausstellung eines Ersatz-Jagdscheins

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Die Waffenbehörde wird sich unaufgefordert mit Ihnen in Verbindung setzen.

Frist

weiterführende Informationen

- [Informationen zum Waffenrecht - Merkblatt für Eltern und Lehrer (Polizei Berlin)](https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/fl_yer_informationen_zu_waffenrecht_online leseversion).

Modul	Sachverhalt
	<p>pdf)</p> <ul style="list-style-type: none"> • [Waffenbehörde (Polizei Berlin)](https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/) • [Waffenrecht - Verlust von Waffen, Munition oder Dokumenten melden (Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistung/330605)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Waffenrecht - Ersatzausfertigung von Dokumenten beantragen